

Israel-Erlebnisreise

mit Evangelist Willi Buchwald

und Manfred Weßler (Dierdorf)

„Auf den Spuren Jesu“

15.04. – 24.04.2012



Reiseprogramm:

1. Tag – Sonntag, 15.04.2012

Flug von Frankfurt nach Tel Aviv. Empfang am Flughafen „Ben Gurion“ in Tel Aviv und Transfer zur Unterkunft an den See Genezareth. *Halbpension im Ginosar Village am See Genezareth.*

2. Tag – Montag, 16.04.2012

Besichtigung der biblischen Stätten am See Genezareth: Besuch des Berges der Seligpreisungen, Tabgha mit dem berühmten Mosaikboden in der Kirche des Brotvermehrungskirche und nach Kapernaum mit der Synagogenruine und dem Haus des Petrus, wichtigster Wirkungsort Jesu in Galiläa. Anschließend Bootsfahrt über den See Genezareth, wie es einst Jesus mit seinen Jüngern tat. Dann besichtigen wir in Ginosar das alte Boot aus der Zeit Jesu. *Halbpension im Ginosar Village am See Genezareth.*

3. Tag – Dienstag, 17.04.2012

Auffahrt zu den Golanhöhen mit Blick auf See Genezareth, weiter nach Banyas, einem Quellfluss des Jordan. Abschließend machen wir eine Rundfahrt um den See Genezareth und besuchen die Jordanstelle „Yardenit“. *Halbpension im Ginosar Village am See Genezareth.*

4. Tag – Mittwoch, 18.04.2012

Auffahrt zum Berg Tabor. Weiterfahrt nach Nazareth mit Besuch der Verkündigungsbasilika, Andacht in einer alten Synagoge, weiter nach Haifa mit kurzer Stadtrundfahrt und Panoramablick über die Hafenstadt mit dem „Bahai-Garten“. Weiter auf den Berg Karmel, wo einst Elia gegen 450 Baalspriester kämpfte. Rückfahrt zur Unterkunft. *Halbpension im Ginosar Village am See Genezareth.*

5. Tag – Donnerstag, 19.04.2012

Fahrt zum Sachne-Nationalpark mit Bademöglichkeit in den warmen Quellen von „Gan Hashlosha“ (einer ständigen Wassertemperatur von ca. 28 C), die sich am Fuße des Berges Gilboa befinden. Während des Aufenthalts besteht die Möglichkeit in den gegenüberliegenden Tierpark zu gehen (Tierparkeintritt nicht im Preis enthalten). Danach geht es mit dem Bus durch die jüdische Wüste zum Wadi Kelt, wo Elia vom Raben versorgt wurde. Weiterfahrt nach Jerusalem zur Unterkunft. (wenn zeitlich möglich Sonnenuntergang auf dem Ölberg mit einem wunderbaren Blick auf die Altstadt). *Halbpension Hotel in Jerusalem.*

6. Tag – Freitag, 20.04.2012

Besichtigungsprogramm in Jerusalem: Auffahrt zum Ölberg mit Panoramablick über die Golde

COUPON

Ich interessiere mich für die Israel-Reise vom 15.04. – 24.04.2012 mit Willi Buchwald und möchte mich anmelden. (Adresse umseitig)

ne Stadt. Wanderung in's Kidrontal zum Besuch im Garten Gethsemane und der Kirche aller Nationen. Anschließend Besuch der Altstadt Jerusalem mit Via Dolorosa, Grabeskirche, jüdisches Viertel, orientalischer Basar und Besuch im Gartengrab mit Abendmahlsfeier.
Halbpension Hotel in Jerusalem.

7. Tag – Samstag 21.04.2012

Fahrt in die judäische Wüste nach Qumran, dem Fundort der Jesaja-Schriftrollen. Besichtigung der Klosterruine der „Essener Sekte“. Weiterfahrt nach Ein Gedi mit Wanderung im Wadi zur Stelle, wo David sich vor Saul versteckt hatte. Danach Bademöglichkeit im Toten Meer, dem tiefsten Ort unserer Erde (fakultative Möglichkeit zum Mittagessen im Hotel Lot mit Benutzung des Privatstrandes für 17 Euro.) Auf der Rückfahrt besuchen wir in Beer Sheva den Abrahamsbrunnen und fahren nach Jerusalem zurück.

Halbpension Hotel in Jerusalem.

8. Tag – Sonntag, 22.04.2012

Besuch von „Yad-Vashem“ der Holocaust-Gedenkstätte. Weiter zum Israel-Museum mit „Schrein des Buches“. Danach Fahrt nach Bethlehem mit Besuch der Geburtsgrötte und Besuch des Begegnungszentrums „Beit-Al-liqa“ in Beit Jala. Rückfahrt nach Jerusalem.
Halbpension Hotel in Jerusalem.

9. Tag – Montag, 23.04.2012

Tag zur freien Verfügung in Jerusalem.
Halbpension Hotel in Jerusalem

10. Tag – Dienstag, 24.04.2012

Transfer zum Flughafen „Ben Gurion“ bei Tel Aviv und Rückflug nach Frankfurt.

- Programmänderungen vorbehalten-

Täglich hören wir auf eine Kurzandacht zum „Start in den Tag“. Außerdem sind verschiedene Abendvorträge über die Geschichte Israels vorgesehen.

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters:
Schechinger-Tours, 72218 W.-Sulz am Eck

Leistungen & Preise:

Im Reisepreis inbegriffen:

- *Linienflug mit Lufthansa ab/bis Frankfurt - Tel Aviv
 - *Airport tax international *Flugsicherheitsgebühr
 - *Luftverkehrssteuer *aktueller Kerosinzuschlag (Stand 06/11)
 - *Sicherungsschein *Empfang am Zielflughafen durch einen Vertreter von Schechinger-Tours
 - *Gepäckträger in den Unterkünften *Moderner Reisebus mit Klimaanlage
 - *Zuverlässiger, israelischer Busfahrer *Israelischer Dipl.-Reiseführer, deutschsprechend
 - *Hotels der Touristenklasse *Zimmer mit Dusche/WC, Telefon, TV, Klimaanlage.
 - *Unterbringung im Doppelzimmer bei Halbpension
 - *Alle Eintrittsgelder laut Programm
 - *Zuverlässige Organisation u. kompetente Durchführung der Reise durch Schechinger Tours
- Nicht inbegriffen: TRINKGELDER (60 Euro pro Person), persönliche Ausgaben und Reiseversicherung*

Reisepreis:

€ 1.490,- pro Person im Doppelzimmer (Mindest-Teilnehmerzahl 35 Personen, späteste Abgabe durch Schechinger-Tours 4 Wochen vor Reiseantritt)

Einzelzimmerzuschlag: **€ 499,-**

Preisänderungen durch Wechselkursänderungen (kalkuliert mit EUR=1,40 USD), Flug- oder Aufenthaltskostenänderungen vorbehalten. Situationsbedingte Änderungen vorbehalten.

Wichtig:

Jeder Teilnehmer benötigt einen Reisepass, der bei Reiseantritt noch mindestens 6 Monate gültig ist. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung (Reiserücktrittskosten- und Reisekrankenvers.)

Veranstalter und Information:

Schechinger-Tours, Walter Schechinger

Im Kloster 33, 72218 Wildberg-Sulz am Eck,
Tel. 07054-5287, Fax -7804
E-Mail: info@schechingertours.de

in Zusammenarbeit mit **Manfred Weßler**,
Hanrodter Pfad 5, 56269 Dierdorf, Tel. 02689-1000
E-Mail mwessler@wessler.de

Willi Buchwald, Neues Leben Süd-Amerika e.V.
Im Sportzentrum 2, 57610 Altenkirchen, Tel: 02681-941190, Fax – 941100, E-Mail: wbuchwald@suedam.de

Ich möchte an der Israelreise vom 15.04. – 24.04.2012 mit Willi Buchwald teilnehmen:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Reisebedingungen der Firma Schechinger-Tours, Walter Schechinger, Im Kloster 33, 72218 D-Wildberg-Sulz am Eck

1.) Anmeldung

Möglichst sofort nach Erscheinen des Prospektes. Dadurch sichern Sie sich Ihren gewünschten Ferienplatz. An-, Um- und Abmeldungen werden nur schriftlich angenommen. Ihre Anmeldung wird von uns schriftlich bestätigt - sie gilt als verbindlicher Reisevertrag. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises pro Person fällig.

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung des Buchenden

1.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde ST den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von **ST** für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

1.2. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt **ST** den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.

1.3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von **ST** beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **ST** dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist sie nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

2. Bezahlung

Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5. genannten Grund abgesagt werden kann.

3. Preiserhöhung

3.1. **ST** behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern:

3.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für **ST** nicht vorhersehbar waren.

3.3. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann **ST** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **ST** vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **ST** vom Kunden verlangen.

3.4. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafengebühren gegenüber **ST** erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3.5. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **ST** verteuert hat.

3.6. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat **ST** den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn **ST** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von **ST** über die Preiserhöhung gegenüber **ST** geltend zu machen.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **ST** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann **ST** eine Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkerungen und ihre Aufwendungen verlangen, hat bei deren Berechnung die ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt ist und die sich nach dem Zeitpunkt des Zugang der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 25 %

ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 35 %

ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 50 %

ab dem 8. Tag vor Reiseantritt 70 %

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 80 % des Reisepreises;

Eigenanreise, Ferienwohnungen und -häuser / Appartements; Bus- und Bahnreise

bis zum 46. Tag vor Reiseantritt 20 %

ab dem 45. Tag vor Reiseantritt 50 %

ab dem 35. Tag vor Reiseantritt 80 %

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises;

Schiffsreisen/Flusskreuzfahrten

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 35 %

ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 50 %

ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 75 %

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises;

4.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **ST** nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

4.4. **ST** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **ST** nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **ST** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.5. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

5.1. **ST** kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch **ST** muss deutlich in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein

b) **ST** hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätesten Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen

c) **ST** ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **ST** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

5.2. Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn **ST** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch **ST** dieser gegenüber geltend zu machen.

6. Obliegenheiten des Kunden

6.1. Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von **ST** (Reiseleitung, Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

6.2. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag nach Maßgabe der Bestimmungen des § 651e BGB kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, **ST** erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

7. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit **ST** für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung

8.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.

8.2. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber **ST** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

8.3. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

8.4. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

8.5. Die Verjährung nach Ziffer 8.3 und 8.4 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Schweben zwischen dem Kunden und **ST** Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder **ST** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

9. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

9.1. **ST** informiert den Kunden entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

9.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist **ST** verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald **ST** weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird er den Kunden informieren.

9.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird **ST** den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

9.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von **ST** oder direkt über <http://air-ban.europa.eu> abrufbar und in den Geschäftsräumen von **ST** einzusehen.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und **ST** findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

10.2. Der Kunde kann **ST** nur an dessen Sitz verklagen.

10.3. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

10.4. Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und **ST** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Urheberrechtlich geschützt: RA Noll, Stuttgart 2004 – 2010

Reiseveranstalter ist:

Firma Schechinger-Tours,

Einzelfirma; Inhaber Walter Schechinger

Im Kloster 33, 72218 Wildberg-Sulz am Eck

Tel.: 0 70 54 / 52 87, Fax: 0 70 54 / 78 04

E-Mail: info@schechingertours.de